

Frosti frá Kvistum

Stutenanmeldung zur Herdenbedeckung auf dem Islandpferdehof am Steinhuder Meer 2020

Name der Stute _____ FEIF ID/Lebensnummer _____

Vater _____ Mutter _____

Der Equidenpass wird zur Bedeckung mitgebracht und verbleibt dort bis zur Abholung der Stute

Maiden Stute ja nein Anzahl der bisherigen Fohlen _____

Bestehender Impfschutz Tetanus Influenza Herpes

Die Ergebnisse der erforderlichen Tupferproben, wie in den allgemeinen Deckbedingungen beschrieben, werden mitgebracht

Die Stute wird am _____ zum Bedeckungsort gebracht

Ich möchte eine Trächtigkeitsuntersuchung am Bedeckungsort per Ultraschall durchführen lassen ja nein

Trächtigkeitsuntersuchung durch den Hoftierarzt

Trächtigkeitsuntersuchung durch folgenden Wahltierarzt _____

Stutenbesitzer _____

Strasse _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____ E Mail _____

Bitte bringen Sie diese Anmeldung am Tag der Anlieferung der Stute mit oder senden Sie diese vorab per Mail an:

Allgemeine Deckbedingungen

Herdendbedeckung 2020 durch den Islandhengst Frosti frá Kvistum - IS2005181966

Vom Hengst werden vor seinem Deckeinsatz alle notwendigen Tupferproben - inklusive CEM Tupfer genommen und per Laborbefund nachgewiesen. Der Hengst ist gegen Tetanus, Influenza und Herpes geimpft.

Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Eine negative, bakteriologische Cervixtupferprobe, (nicht älter als 28 Tage und eine Tupferprobe auf CEM, (nicht älter als 90 Tage) sind per Laborbefund nachzuweisen. Die Nachweispflicht des CEM Tupfers entfällt, wenn die zu bedeckende Stute 2019 künstlich besamt wurde.

Eine regelmäßige Entwurmung, sowie ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz der Stuten sind selbstverständlich. Die Stuten müssen unbeschlagen sein. Der Hengst wird unbeschlagen zum Bedeckungsort gebracht. Die Hengsthalterin haftet nicht für Schäden an der Stute, gleich welcher Ursache.

Die Aufsichtführende vor Ort, zieht bei Erkrankung oder Verletzung der Stute nach eigenem Ermessen einen Tierarzt hinzu. Dies geschieht im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers. Dies gilt gleichermaßen für das Hinzuziehen eines Hufschmiedes.

Die Deckgebühr beträgt 700,00 € und ist bei Abholung der Stute zu entrichten. Die Gebühr kann in bar bezahlt oder überwiesen werden.

Sollte die Stute nicht trächtig sein, wird die Deckgebühr bis auf die Einbehaltung von 100,00 € Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Für den Nachweis einer Nichtträchtigkeit der Stute, ist das Ergebnis einer durchgeführten Trächtigkeitsuntersuchung vorzuweisen.

Die Hengsthalterin gewährt eine Lebend-Fohlen-Garantie. Die Trächtigkeit wurde nachweislich festgestellt aber kein lebendes Fohlen geboren. Sollte dieser Fall eintreten, darf zu den 2021 angebotenen Bedeckungsoptionen, einmalig, die Stute erneut bedeckt werden. Wird der Hengst zwischenzeitlich unfruchtbar oder stirbt, erlischt dieser Anspruch. Sollte keine erneute Bedeckung 2021 der Stute erfolgen, verfällt die Option der erneuten Bedeckung.

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass die allgemeinen Bedingungen zur Bedeckung erhalten und anerkannt wurden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort der Hengsthalterin.

Datum, Ort _____ Unterschrift _____

Bedeckungsort:	Islandpferdehof am Steinhuder Meer	Rehbürger Strasse 40	DE	31535 Neustadt am Rübenberge
Hengsthalterin:	Sonja Enzelberger	Lautensackgasse 7	AT	1140 Wien
Konto:	Sonja Enzelberger	IBAN: AT55 2011 1293 3340 6200	BIC:	GIBAATWWXXX